

**Willi Russ**

**„Herausforderung für die Demokratie – Politik contra  
Bürger?“**

Eröffnungsansprache  
anlässlich der  
57. Jahrestagung des dbb

Sperrfrist 10:00 Uhr  
11. Januar 2016

Es gilt das gesprochene Wort.

Verehrte Ehrengäste,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seien Sie nicht verwundert; sie sind schon in der richtigen Veranstaltung. Leider kann der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, **Klaus Dauderstädt**, Sie in diesem Jahr hier in Köln nicht begrüßen, da er sich vor einigen Wochen sich einem medizinischen Eingriff unterziehen musste und sich zur Zeit davon erholt. Ich darf Sie ganz herzlich von ihm grüßen und gehe mal davon aus, dass ich ihm Ihre herzlichen Genesungswünsche übermitteln darf.

So ist es mir eine Ehre aber auch Freude, Sie als Zweiter Vorsitzender des dbb heute und morgen durch unser Programm zu führen.

Unser Tagungsort Köln ist leider in den letzten Tagen erheblich in Verruf gekommen. Die Ereignisse der **Silvesternacht am Hauptbahnhof** sind verstörend; ebenso verstörend ist, dass das Ausmaß in den vergangenen Tagen erst schrittweise an die Öffentlichkeit kam.

Eine Beurteilung der konkreten Sachlage will und kann ich nicht vornehmen, aber eines möchte ich doch feststellen: Der Rechtsstaat wurde hier brüskiert! Und es sind nicht die einzelnen Kolleginnen und Kollegen, die ihren Kopf in Einsätzen hinhalten, die dafür verantwortlich sind.

Es ist bitter, dass immer nach traurigen Ereignissen die Forderungen nach notwendiger personeller Ausstattung laut werden – uns wäre es lieber, wir hätten mit unseren Befürchtungen nicht so oft recht.

Ich will das hier und heute nicht vertiefen, dazu fehlen auch Fakten. Aber: Der Staat hat das Gewaltmonopol. **Alle Sicherheitsbehörden in Deutschland sollten personell so aufgestellt sein, dass sie ihrem Auftrag nachkommen können.**

Meine Damen und Herren!

Als wir im Frühsommer das Thema für die Veranstaltung ausgesucht haben, konnten wir noch nicht ahnen, dass das zweite Halbjahr 2015 politisch fast nur noch von einem Thema in Europa geprägt war: der Flucht von hunderttausenden von Menschen aus ihrer von Krieg, Hunger und Verfolgung gebeutelten Heimat.

Diese Realität meine Damen und Herren, steht aber in keinem Widerspruch zu unserem Tagungsthema, denn die vielen Menschen, die Zuflucht in unserem Land suchen, sind in der Tat eine „**Herausforderung für die Demokratie**“.

Sie sind aber auch eine große Herausforderung für das politische Europa, denn meine Damen und Herren, das sage ich an dieser Stelle sehr pointiert, wenn in dieser Frage Europa versagt, dann begrenzt sich der europäische Gedanke nur noch auf das Geld und die Wirtschaft. Und dieser gemeinsame Nenner, der wäre zu klein.

Einen Mann, der nie eine leichte Aufgabe, in dieser Zeit aber sicher einen besonders schweren Job hat, darf ich an diesem Morgen bei uns herzlich begrüßen; nämlich den **Bundesminister des Innern, Herrn Thomas de Maizière**. Herr Minister, schön, dass Sie wieder unser Gast sind.

Ich freue mich auch festzustellen, dass die Begegnungen hier in Köln über den Tag hinaus wirken: Eines der zentralen Themen der dbb Jahrestagung 2015 waren Angriffe gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Als ein Ergebnis führen wir **am 5. April 2016** in Berlin gemeinsam mit Ihnen eine internationale Veranstaltung zu diesem Thema durch.

Jetzt tagen wir schon zum elften Mal in Köln. Die letzten Jahre ist ein treuer Gast unserer Veranstaltung der Finanzminister des gastgebenden Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn **Norbert Walter-Borjans**. Er vertritt auch diesmal die Ministerpräsidentin des Landes. Herr Minister, seien Sie uns wie immer herzlich willkommen. Aber nehmen Sie doch diesmal eine Botschaft für Ihre Chefin mit. Die Ministerpräsidentin des Landes, Frau Hannelore Kraft, würden wir auch einmal hier gern begrüßen. Vielleicht kann sie sich ja mit dem Vorlauf von einem Jahr mal diesen Termin für 2017 vornehmen. Wir würden uns sehr darüber freuen!

Lassen Sie mich als Erstes zum Leitthema unserer Tagung kommen: „**Herausforderung für die Demokratie – Politik contra Bürger?**“

- Was hat es mit den „Wutbürgern“ auf sich?

- Wie gehen wir mit den Demonstrationen von PeGIDA um?
- Warum entstehen immer mehr neue Parteien?

Dies sind nur einige Fragen, Entwicklungen, und Schlagworte, die in der letzten Zeit die medialen Überschriften geprägt haben.

Dahinter steht die eine zentrale Frage:

Wie ist es um demokratische Willensbildung und Entscheidungen in unserem Land bestellt? Wie sieht es mit unserem Verständnis von Demokratie aus?

Was heißt es für unser Gemeinwesen, wenn beispielsweise bei der Oberbürgermeisterwahl hier in Köln nur 40,3 % der wahlberechtigten Bürger ihre Stimme abgeben?

„Wahlbeteiligung war nie geringer“ titelte dann auch der Kölner-Stadt-Anzeiger. Ist es den übrigen 60 % egal, wer die Geschicke der Stadt lenkt oder sind sie Kennzeichen der vielfach betonten Politik- und Parteiverdrossenheit? Da kommt auch eine große Herausforderung auf die neue Oberbürgermeisterin dieser Stadt, Frau Henriette Reker, zu.

2016 ist gewissenmaßen eine Art Superwahljahr mit den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Die Politik ist dabei gefordert, auch kontroverse gesellschaftliche Themen und Probleme nicht Radikalen und Populisten zu überlassen, die letztendlich keine Vision für die Zukunft unseres Landes haben.

Wir müssen heutzutage feststellen,

- dass politische Entscheidungen immer häufiger Unmut und Unverständnis bei Bürgern hervorrufen;
- dass Bürger für ihre Interessen und Meinungen erst auf die Straße gehen, nachdem politische Entscheidungen von demokratisch legitimierten Vertretern getroffen wurden;
- dass populistische Organisationen Zulauf erfahren und die parteipolitische Landschaft sich verändert, ja, auch dass es in vielen Staaten der Europäischen Union politische Entwicklungen gibt, die vor 25 Jahren so nicht denkbar waren. Schauen wir nach Frankreich, nach Polen, nach Dänemark und nach Ungarn.

Dies alles sind auch Kennzeichen von Demokratie!

**Und dennoch:**

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, und für den Erhalt der demokratischen Verhältnisse muss immer wieder hart gearbeitet werden!

Was es bedeutet, wenn die Staatsmacht versucht, demokratische Bestrebungen zu unterdrücken, haben wir in vielen bedrückenden Bildern aus aller Welt sehen müssen. Und wir bekommen die Folgen angesichts der internationalen Krisenherde und der Migrationsbewegungen nach Europa jetzt auch direkt zu spüren.

Die Veränderungen, die unser eigenes Land durch die friedliche Revolution von 1989 erfahren durfte, sind nicht nur Grund zur Dankbarkeit, sondern zugleich Ermutigung, ja Pflicht, die Errungenschaften zu verteidigen.

Stabilität und Rechtsstaatlichkeit, die unser Gemeinwesen verlässlich machen, werden als selbstverständlich angesehen – nicht aber in jedem Fall die Spielregeln, die erst die Grundlagen schaffen.

- Politische Parteien verlieren ihre Bindungswirkung, damit vielleicht auch ihre Gestaltungskraft.
- Die Legitimation der Entscheidungen von Parlamenten – im Bund, den Ländern oder Kommunen – wird häufig in Frage gestellt.
- Die Konzentration auf Eigeninteressen wird lautstark gegen Gemeinwohlbedürfnisse in Stellung gebracht.

Die Frage, wie darauf zu reagieren ist, lässt sich nicht in Kurzform beantworten. Ein Politiker, der nur noch auf Stimmung setzt und selbst auf einfache Lösungen meist verzichtet, wie jüngst z. B. der mögliche Präsidentschaftskandidat Donald Trump in den USA, sollte keine Zukunft haben.

Wir müssen uns jeden Tag neu für das Bestehen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzen und uns den Wert unserer freiheitlichen Gesellschaft bewusst machen. **Es kann uns überhaupt nicht gleichgültig sein, wenn das Vertrauen in die Politik schwindet.**

Es sollte uns vielmehr beschäftigen, wenn politische Entscheidungen von demokratisch legitimierten Stellen durch Bürger unter Berufung auf ein reklamiertes unmittelbares demokratisches Mitentscheidungsrecht in Frage gestellt werden.

Es geht daher darum, sich intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie Vertrauen und Transparenz in der Politik (wieder) hergestellt werden kann und dadurch auch der Staat und seine Repräsentanten gestärkt werden.

Denn die Bürger bauen auch darauf, dass durch einen Rechtsstaat Rahmenbedingungen für Verlässlichkeit von politischen wie von Verwaltungsentscheidungen geschaffen werden.

**Und zu alledem gehört auch ein unabhängiger öffentlicher Dienst:**

Der öffentliche Dienst trägt eine große Verantwortung dafür, dass dies gelingt: In seiner unabhängigen, ausschließlich an Recht und Gesetz orientierten Handlungsweise,

- sorgt er für eine Infrastruktur für das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland
- und schafft damit die Grundlage für Rechts- und Planungssicherheit.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wollen heute Nachmittag mit Vertretern der aktiven Politik und Vertretern, die die aktuellen Entwicklungen beobachten und analysieren, ins Gespräch kommen. Begrüßen Sie deshalb mit mir die beiden Diskutanten, **Herrn Wolfgang Bosbach**, Mitglied der CDU/CSU Bundestagsfraktion, und Herrn **Prof. Dr. Werner Patzelt**, Inhaber des Lehrstuhls für politische Systeme und Systemvergleich an der TU Dresden, ganz herzlich bei uns.

Durch den heutigen und morgigen Tag wird uns begleiten eine inzwischen gute Bekannte vom ZDF, Frau **Dunja Hayali**. Frau Hayali schön dass Sie wieder bei uns sind. Bei uns brauchen Sie auch nicht ganz so früh aufzustehen wie fürs Morgenmagazin.

Und last but not least werden wir uns von der empirischen Seite an das Thema heranpirschen. Hierzu haben wir uns auch einen „alten Bekannten“ nach Köln geholt. Herrn **Prof. Manfred Güllner**, Gründer und Geschäftsführer der Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH. Herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, das Megathema in diesen Wochen und Monaten bewegt auch unsere Tagung in diesem Jahr. Die **Herausforderungen durch Migration und Flüchtlingszustrom** nicht nur, aber eben auch für den öffentlichen Dienst in Deutschland.

Meine Damen und Herren, als dbb verschließen wir uns in keiner Weise der Diskussion zur Bewältigung der aktuellen Herausforderung: Aus unserer Sicht ist klar, dass der Flüchtlingsstrom angesichts der internationalen Krisenherde nicht so schnell abnehmen wird.

Klar ist auch, dass Deutschland sich nicht seiner humanitären Verpflichtung entzieht. **Solidarität mit den Schutzbedürftigen hat in Deutschland zu Recht Verfassungsrang und ist immer auch ein Grundgedanke allen gewerkschaftlichen Handelns.**

Aber Fakt ist auch: **Wer eine politische Entscheidung trifft, muss in der Verwaltung auch die Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen.**

Die gesamte Situation stellt Europa und Deutschland nicht nur vor große gesellschaftspolitische Herausforderungen, sie betrifft den öffentlichen Dienst ganz unmittelbar.

Unsere Kolleginnen und Kollegen

- im BAMF,
- bei der Bundespolizei, in den Länderpolizeien,
- in den Kommunen,
- in den KiTas und Schulen,
- im öffentlichen Gesundheitswesen oder
- in der Justiz

- um nur einige Beispiele zu nennen -

leisten eine großartige Arbeit. Ohne deren besonderes Engagement wäre die Situation nicht zu bewältigen. Die bestehende Dauerbelastung führt die Kolleginnen und Kollegen aber auch zunehmend an die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit.

Dabei kommt hinzu, dass immer häufiger von rechtlichen Standards abgewichen wird und Entscheidungen herbeigeführt werden, die mit rechtsstaatlichen Verfahren nur schwer vereinbar sind.

Ich möchte an dieser Stelle aus der Sicht einer gewerkschaftlichen Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes klarstellen, dass das Recht nicht zur Disposition

steht; dass verbindliche Regeln nicht der Beschleunigung von Verfahren zum Opfer fallen dürfen.

Dabei sind auch wir der Auffassung, dass schnell über **vereinfachte und schnellere Verfahren** nachgedacht werden sollte, um für personelle Entlastung zu sorgen. Dabei sind Verwaltungsverfahren zu straffen, Schnittstellen für den Datenaustausch zu definieren und Zuständigkeiten sinnvoll zu bündeln. Dies könnte z. B. mit einer einheitlichen Flüchtlings- und Integrationsverwaltung, die für Unterbringung, Versorgung und Integration zuständig ist, geschehen.

Die Entscheidung aber, ob und wie von Vorschriften abgewichen werden soll, darf **nur der Gesetzgeber** selbst treffen. Er muss es gegebenenfalls aber auch tun!

Die Floskel: „**Not kennt kein Gebot**“ gilt im Rechtsstaat eben nicht.

Diese gesamtgesellschaftliche „Herkulesaufgabe“ macht aber auch deutlich, wie sich der seit Jahren im öffentlichen Dienst von der Politik herbeigeführte Personalmangel in einer aktuellen Krisensituation auswirkt.

Die Verwaltung ist nach ständigen Kürzungen und Wiederbesetzungssperren mittlerweile **auf Kante genäht**: Es gibt keine Reserven und die Altersstruktur bietet für die Zukunft keine Perspektive.

Die Politik ist nun gefordert, Prioritäten zu setzen und wieder stärker für eine aufgabengerechte Personalausstattung zu sorgen.

Die bewilligten neuen Stellen beim BAMF, bei der Bundespolizei, beim THW, im BMI, auch in der Bundesagentur für Arbeit haben wir sehr begrüßt.

Ob dies ausreichen wird, wird sich letztlich erst in der Zukunft zeigen. Denn diese Stellen sind erst für die Zukunft geschaffen und die Beschäftigten müssen erst einmal gefunden, ausgewählt, ausgebildet oder in die konkrete Aufgabe eingearbeitet werden. Das löst nicht die aktuelle Herausforderung, etwa den bestehenden „Rückstau“ bei den Asylverfahren abzuarbeiten.

Wir alle müssen uns bewusst sein, dass neue Stellen unverzichtbar sind, aber nicht sofort wirken. Und - wir stehen vor einer Situation, die nicht morgen beendet sein wird. Dafür brauchen wir nicht nur Beschäftigte „in der Zahl“, sondern mit Kompetenz und Erfahrung. **Der große Anteil neuer, aber befristeter Stellen ist dazu wenig hilfreich.**

Und es darf nicht vergessen werden, dass die **regulären Verwaltungsaufgaben** den Bürgern gegenüber weiterhin kontinuierlich zu erfüllen sind.

Als wichtiges Zeichen bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation hat der Deutsche Bundestag das kürzlich verabschiedete Siebte Besoldungsänderungsgesetz um eine Reihe von Maßnahmen ergänzt, die der aktuellen Situation Rechnung tragen sollen und die dazu dienen, die daraus resultierende hohe dienstliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen etwa beim Trennungsgeld oder beim Dienst zu ungünstigen Zeiten auch finanziell auszugleichen.

**Herr Minister, dafür bedanken wir uns ausdrücklich!**

Wenig hilfreich ist dabei, wenn Vertreter einzelner Gebietskörperschaften – wie kürzlich bei der Innenministerkonferenz geschehen – Schuldige für organisatorische Missstände vorrangig bei den Beschäftigten suchen.

Dies stößt die Kolleginnen und Kollegen vor den Kopf, die trotz der von der Politik verursachten und zu spät erkannten Versäumnisse einen großartigen Job machen. Vom BAMF wurde bereits in der Vergangenheit auf die drohende Entwicklung hingewiesen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten schon seit Monaten Überstunden in erheblichem Maße und sie sind bereit, sich auch weiter über das normale Maß hinaus zu engagieren. Mit einem „**Schwarze Peter spielen**“ kommen wir an dieser Stelle nicht weiter – daher auch mein Dank an all jene Vertreter der Bundesregierung, die sich in den vergangenen Monaten vor die Beschäftigten gestellt haben.

Letztendlich wird sich die wahre Größe der Herausforderungen aber erst in Zukunft zeigen. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, was die Aufnahme von Flüchtlingen langfristig für unsere Gesellschaft bedeutet und welche Aufgaben und Herausforderungen damit verbunden sind. Entscheidend wird dabei sein – Herr Minister, Sie haben darauf bereits in den vergangenen Wochen immer wieder hingewiesen – den Menschen, die ein Bleiberecht bekommen auch eine Perspektive zu geben, die ihre Teilnahme am

gesellschaftlichen Leben in Deutschland sicherstellt. Dazu gehören Integrationsmaßnahmen wie das Erlernen der deutschen Sprache, die Integration in den Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft. Und wir erwarten, dass diejenigen, denen wir Schutz und Perspektive gewähren, den **Wertekanon unseres Grundgesetzes** akzeptieren.

Dazu gehört aber auch, dass die Gebietskörperschaften die notwendigen Finanzmittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erhalten. Wenn das Konnexitätsprinzip nicht anders gewährleistet werden kann, muss über die **Ausweitung von Gemeinschaftsaufgaben und die Überprüfung des Kooperationsverbotes** ernsthaft nachgedacht werden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen stehen wegen der Dauerbelastung und der Schicksale, mit denen sie konfrontiert werden, oft in einer Ausnahmesituation. Deshalb fordern wir in allen von der Flüchtlingssituation betroffenen Bereichen eine umfängliche, auch **psychologische Unterstützung** und Betreuung des Personals.

\*\*\*\*\*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nun zu unseren „**Brot- und Butterthemen**“ kommen.

Der dbb ist Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst, für Beamte wie Arbeitnehmer. Als Fachvorstand Tarifpolitik muss ich Sie heute enttäuschen; ich werde erst einmal zu einigen Beamtenthemen sprechen.

Sucht man bei Google nach **Beamtenwitzen**, findet man 31.600 Ergebnisse. Das ist ordentlich.

Sieht man das Beamtenverhältnis aber in der Gesellschaft, dann zeigt sich doch - jenseits aller Scherze - eine feste Verankerung.

Ich glaube, ich brauche nicht zu wiederholen, dass beide Statusgruppen, Beamte und Tarifbeschäftigte, nicht in einem Rangverhältnis stehen - der dbb ist mit seinen Mitgliedern selbst Beleg dafür. Beide Gruppen haben aber ein unterschiedliches Aufgabenprofil. Beamte unterliegen, als Teil eines von der Verfassung so gewollten Stabilitätskonzeptes besonderen Bindungen, sie haben dafür auch eine vom Arbeitsrecht abweichende Rechtsstellung.

Wir sehen daher mit besonderem Interesse das laufende Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, bei dem das **beamtenrechtliche Streikverbot** auf dem Prüfstand steht.

Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, ob die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wirklich dem Art. 33 des Grundgesetzes entgegengesetzt werden könnten. Diese Rechtsfrage wird Karlsruhe entscheiden.

Der Ansatz der Beschwerdeführer, hier begrüße ich persönlich sehr herzlich den **Kollegen Andreas Gehrke** von der GEW, ein „Beamtenrecht light“ mit echtem Verhandlungs- und Streikrecht zu schaffen, muss jedoch scheitern.

**Der Status als Beamter ist nicht teilbar.** Man ist Beamtin - natürlich auch Beamter - oder man ist es nicht. Es geht nicht um die Aufgabe, die gerade wahrgenommen wird. Ob die Aufgabe hoheitlich oder nicht hoheitlich ist, macht keinen Unterschied. Nur an den Status knüpfen die Rechte und Pflichten an. Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geht es konkret zwar um Lehrer, die Wirkung geht aber weit darüber hinaus. Nicht zuletzt, weil es gemischte Aufgaben gibt oder weil der Aufgabenkreis im Berufsleben wechseln kann. Wird aus dem Dienstverhältnis dann ein Wechselverhältnis, bei dem die Ernennungsurkunde mal an der Wand hängt und mal im Schreibtisch verschlossen ist?

Das, meine Damen und Herren, wird nicht gehen – **das Beamtenverhältnis ist nicht teilbar.** Es findet seine gesellschaftliche Berechtigung nicht allein, aber ganz

wesentlich, in der Streikfreiheit und dem damit verbundenen „Versprechen“, für das dauernde Funktionieren wichtiger staatlicher Aufgaben zu sorgen. Das ist, sicher zugespitzt, die Legitimationsgrundlage für das Besondere am Beamtenverhältnis.

So schlicht wie diese Feststellung ist die Aussage, dass Rechte und Pflichten aufeinander beruhen. Die Erwartung eines „Dritten Weges“, bei dem Streikrecht mit Lebenszeit und Alimentationsanspruch gekoppelt werden, halte ich - diplomatisch gesagt - für nicht sehr realistisch.

Dass eine mögliche Verbeamtung bei der Nachwuchsgewinnung nicht als existenzielle Bedrohung der eigenen Grundrechte empfunden wird, zeigt sich an den entsprechenden Lockangeboten mancher Länder; speziell für Lehrer.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! **Das Beamtenverhältnis ist in seinen Strukturen** fest gefügt, es ist aber keinesfalls statisch. Auch ein gutes System muss sich fortentwickeln, wenn es bestehen will. Das ist zunächst einmal Aufgabe des Dienstherrn. Auch wir als Spitzenorganisation sehen uns selbst in der Pflicht, hierzu Anstöße zu geben.

Dazu haben wir im letzten Jahr „**Überlegungen für eine Dienstrechtsreform**“ vorgelegt, die wir gemeinsam mit den im Bundesdienst tätigen Mitgliedsgewerkschaften entwickelt und vorgestellt haben.

Ich will hier nicht auf alle Aspekte eingehen, ein wesentlicher Kern unserer Vorstellungen betrifft aber Maßnahmen, die konkrete Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung ziehen.

Dazu gehört eine **praxisorientierte Aufstiegsform**. Wenn wir - gemeinsam - der Auffassung sind, dass lebenslanges Lernen sinnvoll und notwendig ist, dann braucht man eine darauf zugeschnittene Personalentwicklung und berechenbare Karrierewege auch noch für berufs- und lebenserfahrene Beamtinnen und Beamten.

Der alte **Praxisaufstieg** ist im Bund ausgelaufen. Wir haben eine adäquate Alternative über den regulären Aufstieg hinaus gefordert; eine Evaluation des Bundesinnenministeriums hat unsere Auffassung bestätigt.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass noch im Dezember die Ankündigung erfolgte, „dauerhaft ein praxisorientiertes Aufstiegsformat einzuführen“. Wir gehen davon aus, dass damit keine zusätzlichen Hürden verbunden sind. Wir sehen dem für Anfang des Jahres angekündigten Verordnungsentwurf mit Interesse entgegen - auch wenn darin zunächst nur der Weg vom mittleren in den gehobenen Dienst geöffnet wird.

Weiter halten wir daran fest, dass das Laufbahnrecht flexibilisiert und ein Fortkommen in die nächste Laufbahngruppe hinein für besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte ermöglicht wird. Das bisherige Instrument - für „Liebhaber“: § 27 BLV - wird leider in einigen

Ressorts nur weit unterhalb seiner Möglichkeiten oder gar nicht angewandt. Das wollen wir ändern.

Wir haben auch in dieser Frage eine Evaluierung gefordert; die Ergebnisse werden wohl im Lauf des nächsten Jahres vorliegen. Wir gehen davon aus, dass auch hier unsere Einschätzung bestätigt wird.

Schließlich geht es demografisch natürlich auch um **Nachwuchskräfte**. Alle wissen, dass in den kommenden Jahren in großem Umfang erfahrene Beschäftigte altersbedingt ausscheiden werden. Bekannt ist auch, dass damit vieles an Erfahrungswissen verloren geht. Da die Planstelle bis zum Ausscheiden besetzt ist, gibt es entweder keinen Wissenstransfer oder jungen Menschen wird zuerst nur eine **befristete Anstellung** geboten. Das ist völlig unattraktiv für gute Bewerber. Wir haben deshalb ausdrücklich die Einführung einer **demografievorsorgenden Stellenpolitik** gefordert, die im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung initiiert wurde. Auch hier können wir positiv festhalten, dass der Bundesinnenminister mit Unterstützung des Bundesfinanzministers die Initiative aufgegriffen hat.

Dabei wird ein **zentraler Stellenpool** eingerichtet, aus dem den Bundesressorts auf Zeit Stellen - insgesamt 500 - zur Einstellung von Nachwuchskräften zur Verfügung gestellt werden. Die Stellen fallen automatisch in den zentralen Stellenpool zurück, wenn der Stelleninhaber in den Ruhestand tritt und „der Nachwuchs“ die dann freie Stelle übernommen hat. Ein dauerhafter Stellenzuwachs erfolgt damit nicht.

Schließlich:

Wir sehen es immer noch als nicht nachvollziehbar an, dass Beamte im Bund, anders als ihre Tarifkollegen, eine zwei Stunden **längere Arbeitszeit** haben: 41 statt 39 Wochenstunden. Das führt immer wieder zu Konflikten.

Wenn schon keine sofortige komplette Gleichstellung machbar erscheint, dann sollte man die erweiterten Möglichkeiten von Arbeitszeitkonten nutzen. Wir haben hier vorgeschlagen, im Wege einer schrittweisen Anpassung bis zu zwei Stunden pro Woche einem Langzeitkonto gutzuschreiben. Wir gehen davon aus, Herr Minister, dass wir diese und weitere unserer Vorschläge auch im Licht der jüngsten Entwicklungen noch einmal gemeinsam erörtern. Über ein baldiges **Spitzengespräch** würde ich mich sehr freuen.

Wir führen das Thema im Übrigen auch selbst fort: An dieser Stelle möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass der dbb am 25. Mai dieses Jahres den Startschuss für eine neue Tagungsreihe „**forum öffentlicher Dienst**“ geben wird. Hier wollen wir Praktiker aus Bund, Ländern und Kommunen einladen, aktuelle beamtenrechtliche Fragen zu diskutieren.

Wir werden, so die bisherige Planung, das zehnte Jahr der ersten Föderalismusreform in den Blick nehmen und prüfen, was der verkündete Wettbewerbsföderalismus so alles bewirkt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich möchte gern die Gelegenheit wahrnehmen, da wir auch einen Finanzminister heute hier zu Gast haben, etwas zum **sogenannten Bezahlungsföderalismus** zu sagen. Keine Bange, Herr Walter-Borjans, diesmal kommen Sie was NRW angeht, zumindest von mir ungeschoren davon. Aber diese Form des Föderalismus treibt immer wildere Blüten in unserem Land.

Seit dem September 2006 hat er zu einer deutlichen Auseinanderentwicklung der Gesetzgebung mit der Folge erheblicher Besoldungs- und Versorgungsdifferenzen zwischen den Dienstherrn geführt. So bestehen im Jahr 2016 **Differenzen von knapp 20 Prozent** allein im Grundgehalt bei gleichem abstrakt funktionalem und konkret individuellem Amt. Das wurde von den Dienstherrn durch Zugriffe und mangelnde Anpassungen bei der Besoldung bewirkt.

Ich will das an Beispielen verdeutlichen. Bereits in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 5 liegt zwischen Bayern mit 2.031,03 Euro und Berlin mit 1.810,17 Euro ein Gefälle von etwas über 220 Euro monatlich.

Bei einer Alimentationsdauer von 65 Jahren haben wir allein deshalb einen Besoldungs-/Versorgungsunterschied von über 175.000 Euro. Das ist nicht akzeptabel. **Der dbb erwartet, dass Bund, Länder und Kommunen ein einheitliches Besoldungsniveau bei gleicher Funktion, gleicher Leistung und gleicher Erfahrung umsetzen.**

Es ist schon schlimm genug, wenn die Beamten in Deutschland ständig die Gerichte bemühen müssen. Aber das Beamtenverhältnis braucht Verlässlichkeit. Der Beamte steht

zwar in einem Treueverhältnis zu seinem Dienstherrn. Das bedeutet aber nicht die Rückkehr zu einem spätfeudalistischen System, in dem der Landesherr seinen Bediensteten großherzig etwas gewährt. Das Alimentationsprinzip gibt dem Besoldungsgesetzgeber zwar Spielräume, die sind aber nicht grenzenlos; die Bemessung ist nicht in das freie Ermessen gestellt:

Nachdem verschiedene Besoldungsgesetzgeber immer wieder angeblich alternativlose Eingriffe in die Besoldung unternommen haben, ist es nur zu begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht mit zwei aktuellen Urteilen klare Maßstäbe formuliert hat, an denen sich die Besoldungsentwicklung mindestens zu orientieren hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat damit für Richter wie für Beamte klare und nachvollziehbare Schritte zur Bestimmung der untersten Grenze der amtsangemessenen Besoldung festgelegt. Wir sehen uns in unserer Argumentation bestätigt, dass die Besoldung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen muss. Der gesamte öffentliche Dienst in Bund, Ländern und Gemeinden muss - trotz Föderalismusreform - finanziell so attraktiv ausgestaltet sein, dass er im Wettbewerb um die besten Kräfte bestehen kann.

Und eins meine Herren Minister, kann ich Ihnen auch in diesem Jahr nicht ersparen: Stichwort Mütterrente. Bei der **Übertragung von Regelungen des Rentenrechts auf das Beamtenversorgungsrecht** von Bund und 16 Bundesländern

sind wir aufgrund erheblicher politischer Widerstände leider keinen Millimeter weiter gekommen. Lediglich im Freistaat Bayern wurde ein Gesetz zur Verbesserung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von bayerischen Beamten umgesetzt.

Ungeachtet dessen wird sich der dbb insbesondere mit seiner **Frauen- und Seniorenvertretung** weiterhin mit allen Bundes- und Landesorganisationen für eine Nachzeichnung der in Frage kommenden Regelungen aussprechen und einfordern, da dies eine Frage der Gerechtigkeit ist, dass alle Mütter unabhängig von ihrem Beruf von der Neuregelung profitieren.

**Wir haben da einen sehr langen Atem!**

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Lassen Sie mich nun zu meiner „**Hausdisziplin**“ kommen.

Nachdem wir uns vor einem Jahr hier in Köln mit allen Facetten des unseligen **Tarifeinheitgesetzes** beschäftigt haben, ist das heute kein großes Thema mehr. Alle Gespräche mit Politikern der Koalition haben nichts genützt; als Gegenargument haben wir immer nur gehört, man müsse es ja deshalb beschließen, weil es im Koalitionsvertrag stehe und im Übrigen würde unsere angekündigte Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ja Klarheit bringen. **Ziemlich dünne Argumentation!**

Nun ist das Gesetz seit August 2015 in Kraft und wir haben unsere Klage Mitte November in Karlsruhe abgegeben. Interessanterweise hat der 1. Senat inzwischen u. a. mal der Bundesregierung einen Fragebogen geschickt, in dem er

nachfragt, auf welchen empirischen Untersuchungen sie denn davon ausgehe, dass in Deutschland der Tariffrieden in Gefahr sei und von daher einen solch massiven Eingriff in das Grundrecht zulasse.

Diesmal muss sich aber das zuständige Ministerium mehr Mühe machen, als bei der damaligen **Kleinen Anfrage der Abgeordneten Müller-Gemmecke**. Damals hatte die Staatssekretärin Annette Kramme noch verlauten lassen, „dass der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vorliegen“. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Karlsruher Richter das Gesetz dahin befördern, wo es hingehört, nämlich in den „**Mülleimer der Geschichte**“.

**Tarifautonomie muss auch in Zukunft in Deutschland als ein Grundrecht uneingeschränkt erhalten bleiben!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen. In diesem Jahr steht auch wieder eine **Einkommensrunde bei Bund und Kommunen** ins Haus. Die entsprechenden Tarifverträge laufen am 29. Februar dieses Jahr aus und die Tarifvertragsparteien Bund, VKA, dbb und ver.di haben sich auf den 21. März als Eröffnungstermin in Potsdam geeinigt.

Das ist eine gute Gelegenheit, einen weiteren Gast in unseren Reihen willkommen zu heißen. Meine Damen und Herren begrüßen Sie mit mir ganz herzlich den Hauptgeschäftsführer der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA), **Herrn Manfred Hoffmann**, hier in Köln. Lieber Herr Hoffmann, schön dass Sie wieder da sind.

Meine Damen und Herren.

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland und im Euro-Raum setzt sich laut **Sachverständigenrat** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fort. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland demnach eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent für das Jahr 2016.

Die Verbraucherpreise werden in diesem Jahr aufgrund der Energiepreise nicht weiter stagnieren, sodass wieder mit einem Anstieg der Inflationsrate zu rechnen ist. Die **Inflationsrate des Jahres 2016 wird eine jahresdurchschnittliche Höhe von 1,2 Prozent** erreichen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wie in den Vorjahren von einer stabilen Arbeitsmarktlage gestützt. Im Jahresdurchschnitt war 2015 erstmalig mit mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen zu rechnen.

Dies ist das wirtschaftliche Umfeld, in dem wir unsere Besoldungs- und Tarifforderungen entwickeln.

Damit unsere Mitglieder hier ein gewichtiges Wort mitsprechen können, werden wir in den nächsten Wochen auf sogenannten **Branchentagen** an der Basis mit unseren Mitgliedern ihre Vorstellungen diskutieren. Diese werden dann einfließen in die Gesamtforderungen für alle Statusgruppen, die wir am 18. Februar zusammen mit der Bundestarifkommission und dem Bundesvorstand in Berlin fassen und danach gemeinsam mit ver.di der Öffentlichkeit präsentieren.

Bei den Tarifverhandlungen wird es auch um strukturelle Fragen gehen. Wir haben vor zwei Jahren gemeinsam mit dem Bund eine unabhängige Befragung über die Zahlen und die Ursachen für **Befristung im Öffentlichen Dienst** beim „Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung - IAB“ in Auftrag gegeben.

Die IAB-Wissenschaftler haben ermittelt, dass der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse bei den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst oberhalb von 15 % liegt und damit auch über der Privatwirtschaft. Vor allem jüngere Arbeitnehmer unter 35 Jahren werden danach häufig nur befristet eingestellt. Dies ist keine Perspektive für junge Menschen, die zu Recht Verlässlichkeit und Planbarkeit erwarten, wenn sie sich für einen Arbeitgeber entscheiden. Diese Ergebnisse werden sicher in die Tarifforderungen mit einfließen.

Zudem sind die Verhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern hin zu einer neuen Entgeltordnung inzwischen auf der „Zielgeraden“ angekommen. Ich kann nur hoffen, dass den Arbeitgebern nicht auf den letzten Metern „der Sprit ausgeht“, denn nach über 10-jährigen Verhandlungen stehen wir beiderseits vor „Lieferzwang“. Und last but not least werden wir uns mit dem Bund und den Teilen der Kommunen, die in der Zusatzversorgung VBL vertreten sind zu unterhalten haben. Hier muss sicherlich nicht mehr „das Rad neu erfunden werden“, aber wir werden mit Argusaugen darauf achten, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht überfordert werden.

Weiterhin werden wir wieder darauf dringen, dass auch Beamtinnen, Beamte und Versorgungsempfänger beim Bund zeit- und inhaltsgleich von den verhandelten Ergebnissen profitieren. Das hat, Herr Bundesminister, in den letzten Jahren nicht zuletzt durch ihren Einsatz geklappt, und dafür sage ich auch einmal an einem solchen Morgen „**Danke!**“

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich zum Abschluss noch folgendes sagen:

Der öffentliche Dienst zeigt nicht zuletzt in diesen Zeiten, dass er ein funktionierender Faktor in der Bewältigung von „außergewöhnlichen Situationen“ ist. Aber die Probleme bei der Bewältigung der Aufnahme und Integration der Migranten zeigten jetzt auch überdeutlich, dass die öffentliche Verwaltung immer mehr personell „auf dem Zahnfleisch“ kriecht. Deshalb brauchen alle damit befassten Dienststellen mehr gut ausgebildetes Personal. Dies werden wir nicht „auf den Bäumen“ finden, sondern müssen es auch bei entsprechender Geduld heranbilden. Der Gesetzgeber ist darüber hinaus auf allen Ebenen dringend aufgefordert, **Verwaltungshandeln zu optimieren, ohne den Rechtsstaat zu verlassen**. Dies würde sich sonst massiv rächen bis hin zur Gefährdung der inneren Sicherheit unseres Landes. Wir sind als dbb beamtenbund und tarifunion gerne bereit, uns mit einzubringen in all diese Veränderungsprozesse. Vielleicht sind deshalb „**Runde Tische**“ der geeignete Kommunikationsweg, um das wertvolle Know how auf allen Seiten auszutauschen.

Der öffentliche Dienst macht im Rahmen seiner ihm gegebenen Möglichkeiten einen verdammt guten Job. **Den wollen wir auch im Rahmen der diesjährigen Einkommensrunde entsprechend gewürdigt sehen.**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe nun gerne das Wort an den Bundesminister des Innern, Herrn de Maizière, weiter.

**Herr Minister, Sie haben das Wort!**